

Öffentliche Bekanntmachung **der Stadt Andernach**

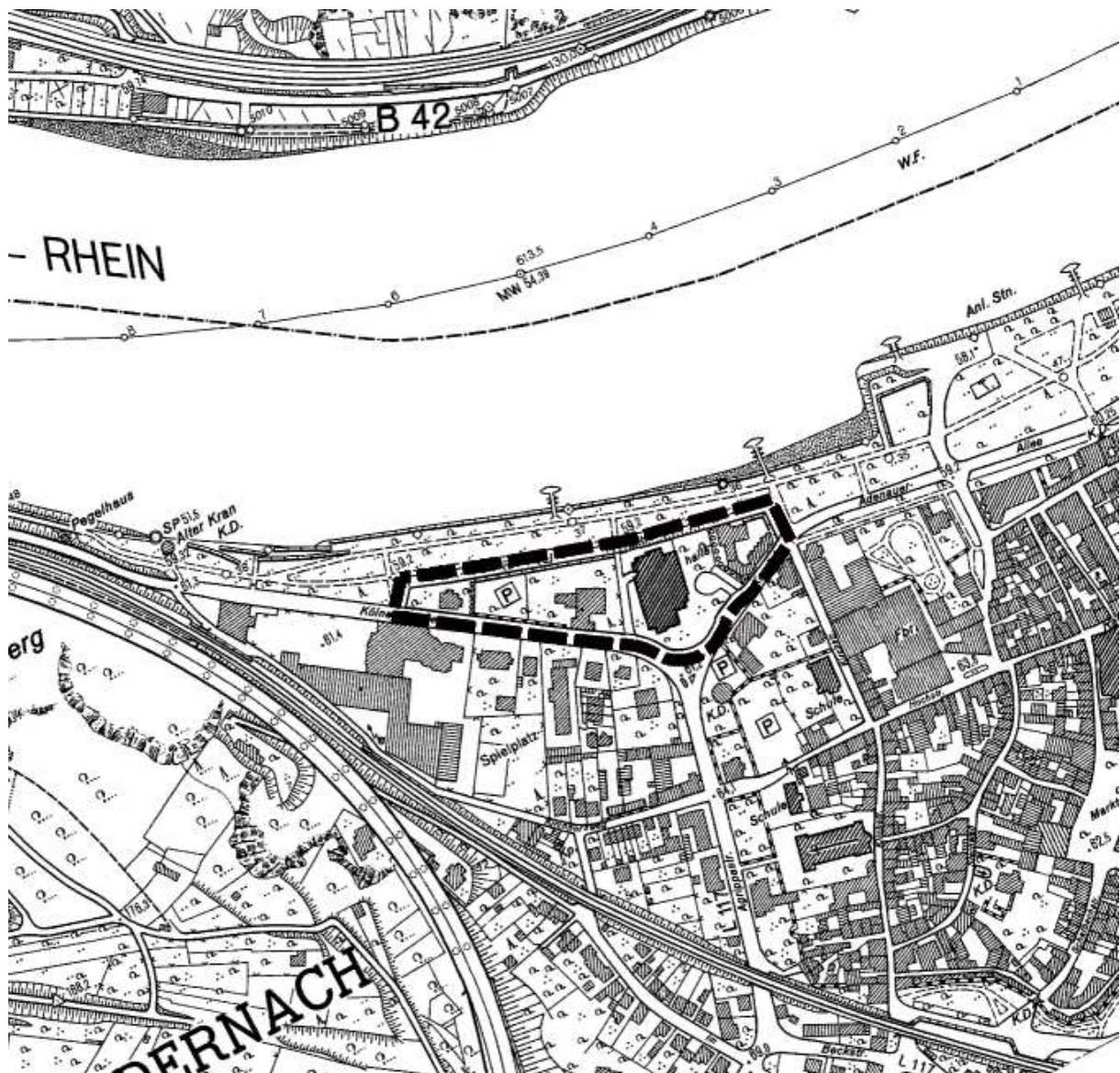
über die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Andernach

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans abschließend beschlossen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz hat mit Bescheid vom 10.07.2023, Az.: 36230/43-03 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Andernach gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das ca. 1,36 ha große Plangebiet befindet sich angrenzend an den Reinanlagen im Bereich der „Kölner Straße“ und „Konrad-Adenauer-Allee“.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



Planungsziele

Für Teile der Rheinanlagen am Rheinufer der Stadt Andernach sowie für bebaute Flächen entlang der Konrad-Adenauer-Allee und der Kölner Straße haben sich Planungserfordernisse ergeben. Dazu wurde der Bebauungsplan „Rheinanlagen“ mit dem Ziel aufgestellt, über die entsprechenden Festsetzungen den planungsrechtlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der bebauten Flächen entlang der Kölner Straße und der Konrad-Adenauer-Allee zu schaffen, sowie die Flächen der Rheinanlagen in ihrer Funktion und Qualität zu sichern. Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rheinanlagen“ liegenden bebauten Flächen entlang der Konrad-Adenauer-Allee und der Kölner Straße sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Bebauung konkretisiert werden. Für die vorhandenen Gebäude sollen maßvolle Erweiterungen sowie Sanierungen und Erneuerungen ermöglicht werden. Hier gilt es besonders die vorhandene Stadtsilhouette zu berücksichtigen.

Für die Bebauung entlang der „Kölner Straße“ sowie der „Konrad-Adenauer-Allee“ ist im Bebauungsplan „Rheinanlagen“ als Art der baulichen Nutzung die Gebietsart „Urbanes Gebiet“ gem. § 6a BauNVO festgesetzt worden. Da die Fläche im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Andernach als Wohnbaufläche bzw. Sonderbaufläche (Stadthalle) dargestellt ist, war eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Plangebiet nun als gemischte Baufläche dargestellt.

Hinweis

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Andernach wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung mit Planurkunde, Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung kann bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt, Laufstraße 11, Zimmer 316 eingesehen werden. Termine können per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de oder telefonisch über folgende Nummern vereinbart werden:

Frau Paulus: 02632/922-179, Frau Degen: 02632/922-110, Frau Hümann: 02632/922-239

Die Termine werden während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vergeben.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de>) eingestellt. Einsehbar sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Ortsrecht/Bauleitpläne ► Flächennutzungsplan Andernach.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Andernach geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Andernach, 26.07.2023
Stadtverwaltung Andernach

gez.

Christian Greiner
Oberbürgermeister